



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5115
FAX +49 (0)228 99-300-807-5115

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2017
**Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-
Rückhaltesystemen in Deutschland**

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 vom 20.12.2010, StB 11/7123.11/2-02-1312656
2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2012 vom 12.12.2012, StB 14/7134.2/010-1823006
3. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2015 vom 09.02.2015, StB 14/7134.2/010-2366248
4. Mein Schreiben StB 11/7123.11/2-03-1/2755846 vom 25.01.2017
5. Mein Schreiben StB 17/7192.70/11-2787157 vom 09.05.2017

Aktenzeichen: StB 11/7123.11/2-03-1/2824066

Datum: Bonn, 23.08.2017

Seite 1 von 4





Seite 2 von 4

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 28/2010 (Bezug Nr. 1) wurden die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) sowie das „Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ bekannt gegeben. Mit ARS Nr. 23/2012 (Bezug Nr. 2) erfolgte eine Anpassung des HVA B-StB an das europäische Vergaberecht, womit der Nachweis der Gleichwertigkeit von Fahrzeug-Rückhaltesystemen auch über Einzelnachweis erfolgen kann. Mit ARS Nr. 05/2015 (Bezug Nr. 3) gilt dies auch für den Bereich unterhalb des EU-Schwellenwertes.

Das Einsatzfreigabeverfahren wurde von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) kontinuierlich weiterentwickelt und eine deutliche Vereinfachung und Reduzierung der Kriterien vorgenommen sowie der Name geändert. Infolge dessen wird das Einsatzfreigabeverfahren nun durch die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ ersetzt. Die Einführung der „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ wurde mit Schreiben StB 11/7123.11/2-03-1/2755846 vom 25.01.2017 (Bezug Nr. 4) bereits angekündigt.

II.

Anpassungen des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB):

Aufgrund der Umstellung vom „Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“ zu den „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ ist ab sofort bei Vergaben mit Leistungen zum Bau oder der Erneuerung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen der Textbaustein unter Ziffer 3.2 der Vordrucke „HVA B-StB Aufforderung zur Angebotsabgabe 04-16“ bzw. „HVA B-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe 04-16“ nicht mehr anzukreuzen.

Stattdessen ist das in Ziffer 3.2 vorgenannten Vordrucks darunter befindliche Freitextfeld anzukreuzen und mit folgendem Text zu versehen:

„Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.“





Seite 3 von 4

Die vorgenannten Änderungen werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung des HVA B-StB in die zugehörigen Vordrucke eingearbeitet.

III.

Hinweise zu ergänzenden Regelungen:

Die „Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen“ (TLP ÜK) werden auf der Homepage der BAST (www.bast.de) bereitgestellt. Ich beabsichtige, die TLP ÜK mit ARS bekannt zu geben.

Die Überprüfung von Anfangs- und Endkonstruktionen von Schutzeinrichtungen soll nach den Technischen Kriterien durch eine begutachtende Stelle erfolgen, die vom BMVI benannt wird. Diese Aufgabe übertrage ich hiermit der BAST.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (ZTV FRS 2013) beschreiben Anforderungen und Verfahrensregeln bei der Errichtung und Reparatur von dauerhaft eingesetzten Fahrzeug-Rückhaltesystemen. Zur Anwendung der Technischen Kriterien ist eine Überarbeitung der ZTV FRS 2013 notwendig. Ich beabsichtige, die ZTV FRS Ausgabe 2013, Fassung 2017, mit ARS bekannt zu geben.

Die Fortschreibung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten“ (ZTV-ING) wurde mit Schreiben StB 17/7192.70/11-2787157 vom 09.05.2017 (Bezug Nr. 5) bekannt gegeben. In den ZTV-ING, Teil 8 Bauwerksausstattung, Abschnitt 4 Rückhaltesysteme (Stand 2017/02) wurden bereits die Änderungen aufgrund der Einführung der „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ berücksichtigt. Eine Berücksichtigung in den „Richtzeichnungen für Ingenieurbauten“ (RiZ-ING) erfolgt im Rahmen der Fortschreibung der RiZ-ING. Die ZTV-ING und RiZ-ING werden auf der Homepage der BAST (www.bast.de) bereitgestellt.

Die „Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ wurden von der BAST in Zusammenarbeit mit dem Bund-/Länder-Arbeitsgremium Auslegungsfragen zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen auf Brücken sowie dem Bund-/Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen überarbeitet. Die Einsatzempfehlungen werden auf der Homepage der BAST (www.bast.de) bereitgestellt.





Seite 4 von 4

IV.

Hiermit gebe ich die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ bekannt und bitte, sich bei allen neu einzuleitenden Vergabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme auf Bundesfernstraßen auf die für die jeweilige Baumaßnahme relevanten und im Rahmen der konkreten Ausschreibung geforderten Technischen Kriterien zu beziehen. In diesem Zusammenhang bitte ich die mit ARS Nr. 23/2012 (Bezug Nr. 2) erfolgte Anpassung an das europäische Vergaberecht sicherzustellen.

Die das Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme betreffenden Ausführungen des ARS Nr. 28/2010, Absatz III, hebe ich hiermit auf. Ich bitte, die Einsatzfreigabeliste nach ARS Nr. 28/2010, Absatz IV, nicht mehr anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Regelung auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Ich bitte, mir von Ihrem Einführungserslass eine Kopie zu übersenden.

Die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ werden auf der Homepage der BAST (www.bast.de) bereitgestellt.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:


Angestellte

